

BNN 16.11.16

# „Anerkennung“ des Umweltbundesamts

## Bürgerinitiative sieht ihre Position gegenüber Antragsteller des Polders gestärkt

Rheinstetten (BNN/jew). Die Bürgerinitiative für verträgliche Retention im Paminaraum ist am 12. November, also drei Tage nach dem Nacherörterungstermin zum Polder Bellenkopf/Rappenwört in der Messe Karlsruhe vom Umweltbundesamt „anerkannt“ worden. Wie Jürgen Pinter von der Bürgerinitiative für verträgliche Retention im Paminaraum mitteilt, verberge sich hinter dieser spröden Bezeichnung umfassende Befugnisse und rechtliche Möglichkeiten. In einem Genehmigungsverfahren könnten Personen, wie auch nicht anerkannte Organisationen, lediglich wegen persönlicher Betroffenheiten einwirken. Als Bürger von Rheinstetten oder Daxlanden bestehen beispielsweise rechtlich keine Möglichkeiten, sich gegen Verletzungen von Umweltvorschriften, wie die Verschlechterung der Grund-

wasserqualität, durch „ökologischen Flutungen“, vorzugehen. Als anerkannte Bürgerinitiative hingegen sich die rechtliche Situation im Planfeststellungsverfahren zum Polder Bellenkopf/Rappenwört grundlegend verändert. Die BI wollte, wie bereits im Erörte-

---

### „Ökologische Flutungen“: Wie schädlich ist der Rhein?

---

rungstermin angekündigt, den zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss zum Polder Bellenkopf/Rappenwört klagen. Nunmehr werde sie klagen, da sie durch die Anerkennung ausdrücklich dazu berechtigt ist. Daneben wird die BI, so Pinter, acht Vertragsverletzungsbeschwerden bei der EU-Kommission

gegen die bislang bestehende Planung einreichen. Auch hier werde sich die Anerkennung positiv auswirken. In einer weiteren Pressemitteilung hatte sich Pinter im Namen der BI auch über den Stil der Repräsentanten der Regierungspräsidiums beim Nacherörterungstermin in der vergangenen Woche ausgelassen. Wenn es bei der undifferenzierten Befürwortung von ökologischen Flutungen argumentativ eng geworden sei, wie bei der katastrophalen Wasserqualität des Rheins, und den daraus folgenden Einträgen in andere Oberflächengewässerkörper und das Grundwasser habe es Ausflüchte gegeben. Dabei gebe es Belastungen des Rheinwassers mit krebs erzeugenden Schadstoffen, bei denen die zulässigen Grenzwerte an der Messstelle Lauterbourg um die Faktoren 20 und deutlich höher überschritten seien.